

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Köngernheim

vom 04.05.2017

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ausschussmitglied
Beate Bunn-Torner	Ausschussmitglied
Stefan Pforr	Ausschussmitglied
Martin Pfennig	Ausschussmitglied auch in Vertretung von Wolf-Slysz, Doris
Claus Bösel	Ausschussmitglied
Sonja Römer-Endres	Ausschussmitglied
Carsten Dietz	Ausschussmitglied
Maria Horter	Ausschussmitglied
Beate Landua	Ausschussmitglied
Dietrich Landua	Ausschussmitglied
Oliver Pirr	Ausschussmitglied auch in Vertretung von Hassinger, Roswitha
Andrea Kurti	Ausschussmitglied in Vertretung von Grode, Horst
Sabine Kunz	Ausschussmitglied in Vertretung von Heier, Thomas

Entschuldigt:

Nikolaus Lauterbach	Ausschussmitglied
Rudi Wiss	Ausschussmitglied
Sven Horter	Ausschussmitglied
Veit Schiemann	Ausschussmitglied

Vertreten:

Horst Grode	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Kurti, Andrea
Roswitha Hassinger	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Pirr, Oliver
Thomas Heier	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Kunz, Sabine (ab 19:42 Uhr)
Doris Wolf-Slysz	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Pfennig, Martin

Nicht stimmberechtigt:

Entschuldigt:

Bernhard Hammer	2. Beigeordneter
-----------------	------------------

Für die Verwaltung:

Götz Braun	VG Rhein-Selz, Fachbereichsleiter Finanzen
Karin Reifschläger	Schriftführung

Kopie

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 27.04.2017 auf Donnerstag, 04.05.2017, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Ausschüsse sind nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird angenommen wie vorgelegt.

Die Vorsitzende verpflichtet Frau Römer-Endres per Handschlag als neues Ausschussmitglied und weist auf die Schweigepflicht betreffend den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzungen hin. Sie ergänzt, dass ein Kommunalbrevier in ihrem Haushalt bereits vorhanden sei.

Kopie

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan "Köngernheim-Ost"
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0008)
2. Beratung und Empfehlungen im Rahmen der Sanierung der Sickingenhalle
3. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Beleuchtung in der Sickingenhalle
der Ortsgemeinde Köngernheim
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0012)
4. Beratung und Empfehlung zur Modifizierung der Nutzungs- und Gebührenordnung
der Sickingenhalle
5. Auftragsvergabe Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0011)
6. Beratung und Empfehlung zur Sanierung bzw. Neubau des Wirtschaftsweges
"Hinter der Feuerwehr"
7. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Falltor“
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0007)
8. Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine weitere Leuchte in der Oppenheimer Straße,
im Zuge der geplanten Netzumstellung im Jahr 2017.
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0009)
9. Beteiligung Träger öffentlicher Belange
10. Bauanträge und Bauvoranfragen
11. Mitteilungen
12. Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan "Köngernheim-Ost"
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
gem. § 2 Abs. 1 BauGB
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Zu a) Die Umsetzung des bisherigen Baugebietes „Köngernheim-Nordost“ gestaltete sich unter anderem aufgrund der Verkehrserschließung sehr problematisch. Aufgrund dessen soll das Baugebiet nun mit einem veränderten Geltungsbereich, welcher sich nördlich des Baugebietes „Am Hüttenpfad“ in ost- westlicher Richtung erstreckt, umgesetzt werden.

Da der Bedarf an Baugrundstücken in der Ortsgemeinde sehr groß ist und bereits seit einigen Jahren kein Neubaugebiet mehr ausgewiesen worden ist, soll um dem Erfordernis einer angemessenen Eigenentwicklung gerecht zu werden die Flächengröße auf ca. 2 ha vergrößert werden.

Entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung steht der Ortsgemeinde eine Entwicklung in dieser Größenordnung zu. Der Bedarf an Wohnraum in der Ortsgemeinde kann nicht alleine durch die Mobilisierung von Baulandpotentialen im Innenbereich gedeckt werden, sodass eine Baulandentwicklung im Außenbereich erforderlich wird.

Im Bereich der Innenentwicklung gibt es in der Ortsgemeinde nur noch einzelne nicht bebaute Grundstücke, die sich jedoch in privater Hand befinden. Eine Bereitschaft diese zu bebauen oder zu veräußern liegt in diesen Fällen meist nicht vor.

Eine entsprechende landesplanerische Stellungnahme liegt bei der Kreisverwaltung vor. Nach Eingang eines positiven landesplanerischen Bescheides kann das Verfahren zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden und der Bebauungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Zu c) Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich. Das Planungsbüro ist der Verwaltung bekannt und prädestiniert die Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen. Ein entsprechendes Honorarangebot liegt der Vorlage bei.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst werden müsse. Sie erläutert, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes bereits im Rat beschlossen wurde. Sie führt aus, dass im Rahmen des Flächennutzungsplanes 2030 eventuell eine weitere Flächenzuteilung zu erwarten sei. Dies müsse bei der Erschließung mit berücksichtigt werden. Sie weist darauf hin, dass man mit hohen Auflagen zur Entwässerung des Baugebietes rechnen müsse. Sie erläutert, dass in der Ausschusssitzung angesprochen wurde, dass ein Auffangbecken gebaut werden müsse oder alternativ eine unterirdische Oberflächenwassersammelanlage. Sie führt aus, dass darüber in späteren Sitzungen zu beraten sei, heute gehe es um den Grundsatzbeschluss.

Herr Bösel erkundigt sich, ob der Flächennutzungsplan schon rechtskräftig sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies noch nicht der Fall sei, dies laufe im Parallelverfahren. Sie erläutert, dass auch die landesplanerische Stellungnahme bei der Verbandsgemeinde noch nicht vorliege. Wenn das der Fall sei, werde dies bei der Planung berücksichtigt. Auf Fragen von Herrn Dietz, was alles zum Baugebiet dazu gehöre, antwortet die Vorsitzende, dass dies mit einer schwarzen Linie im Plan gekennzeichnet sei. Sie weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan noch nicht parzellenscharf sei, erst der Bebauungsplan werde parzellenscharf.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Köngernheim-Ost“ zu beschließen, die Verwaltung zu ermächtigen, das Verwaltungsverfahren einzuleiten und das Ingenieurbüro WSW mit den Leistungen der Planaufstellung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

2. Beratung und Empfehlungen im Rahmen der Sanierung der Sickingenhalle

Die Vorsitzende erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt noch keine Ergebnisse bezüglich der Ausschreibungen vorliegen. Deshalb könne sie heute nur informieren. Sie erläutert, dass die Statik vorliegend und der Prüfstatiker beauftragt sei. Sie führt aus, dass eventuell zu Beginn der Sommerferien mit den Umbauarbeiten begonnen werden könne, wenn das Ausschreibungsverfahren bis dahin abgeschlossen sei und die Auftragsnehmer Zeit hätten.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Beleuchtung in der Sickingenhalle der Ortsgemeinde Köngernheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beschlussvorlage als Tischvorlage erhalten.

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Beleuchtung in der Sickingenhalle ist veraltet und sanierungsbedürftig, deshalb ist der Grundsatzbeschluss zu fassen. Gleichzeitig sind Zuschussmöglichkeiten zu prüfen.

Die vorhandenen 54 Leuchten werden durch 18 LED Hallenleuchten, mit Bügel zur Ballwurfsicherheit usw., ersetzt. Das verursacht Kosten in Höhe von 15.000 €, zuzüglich Demontage und Neumontage. Diese Leistungen sind außer-, überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Vorsitzende erklärt, dass ursprünglich geplant war, die Umrüstung auf LED im Rahmen des bereits geförderten Projektes wirtschaftlich mit einzubeziehen, dies sei aber nicht möglich. Sie erläutert, dass es einen weiteren Fördertopf im Rahmen der Ehrenamtsförderung zur Sportstättenförderung des Landkreises Mainz-Bingen gebe und führt aus, dass ein Förderantrag gestellt werden solle. Die Vorsitzende erklärt weiter, dass für Köngernheim eine Förderquote von 65% zu erwarten sei. Sie erläutert, dass Herr Braun von der Verwaltung die Förderanträge bearbeite und zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sei. Die Vorsitzende führt aus, dass die jetzige Beleuchtung aus dem Jahr 2003 sei, bei der Beleuchtung würden Kosten von mindestens 8,-- Euro pro Stunde anfallen. Sie weist darauf hin, dass es immer wieder vorkomme, dass Leuchten und Vorschaltgeräte ausfallen. Sie erläutert, dass zum Austausch der Lampen eine Hebebühne eingesetzt werden müsse und die Kosten dafür sehr hoch seien. Sie führt aus, dass es im Rahmen der Energiesparwelle weitere Förderprogramme gebe.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass die Firma Philips mit dem EWR ein Rahmenabkommen habe, es liege ein günstiges Angebot vor, die LED-Leuchten direkt vom Hersteller zu bekommen.

Frau Kunz nimmt an der Sitzung teil.

Die Vorsitzende erläutert ausführlich das Angebot der Firma Philips. Sie weist darauf hin, dass 18 Felder mit den LED-Lampen bestückt werden sollen. Sie führt aus, dass bei den umrüstbaren hochwertigen Lampen nur die Röhren ausgetauscht werden, der Einsatz eines Planungsbüros sei nicht erforderlich.

Herr Pirr erkundigt sich, ob auch die Vorschaltgeräte erneuert werden.

Die Vorsitzende bestätigt dies.

Sie erläutert, dass am vergangenen Mittwoch ein Gespräch mit der Firma GTK stattgefunden habe, die ein Angebot zur Demontage und Montage gemacht habe. Sie führt aus, dass Programmierung, Dokumentation und die Anpassung der neuen Technik an die Veranstaltungstechnik erforderlich sei. Die Vorsitzende erklärt, dass das Angebot der Firma GTK und der Firma Philips vorliege und zusammen ca. 30.000,-- Euro betrage, dies sollte als Förderquote eingereicht werden.

Frau Bunn-Torner äußert, dass dies eine Möglichkeit biete, im Rahmen der Umbaumaßnahmen des Daches Synergieeffekte zu nutzen.

Die Vorsitzende erkundigt sich bei Herrn Braun nach den Chancen.

Herr Braun erklärt, dass es sich um eine förderfähige Maßnahme handele, wichtig sei jetzt der Zeitfaktor. Wenn heute der Beschluss gefasst werde, könne begonnen werden, wenn der Bescheid da sei. Herr Braun gibt weitere ausführliche Erläuterungen.

Herr Pforr erkundigt sich nach den Kosten der Maßnahme.

Die Vorsitzende erklärt, dass zu den Kosten für die Leuchten noch weitere Kosten für Montage, Demontage, Programmierung und Dokumentation anfallen. Sie weist darauf hin, dass für den Förderantrag alle Kosten berücksichtigt werden müssen, da eine Nachbesserung nicht möglich sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass noch weitere Angebote eingeholt werden müssen.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt empfehlen dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim, im Grundsatz die Sanierung der Beleuchtung der Sickingenhalle zu beschließen.

Die Zustimmung der Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 GemO ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Bau, Verkehr,
Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung

4. Beratung und Empfehlung zur Modifizierung der Nutzungs- und Gebührenordnung der Sickingenhalle

Die Vorsitzende erklärt, dass es immer wieder Probleme bezüglich der Reinigung der Räumlichkeiten der Sickingenhalle gebe, diese werde von einigen selbst durchgeführt, teilweise müsse auch nachgebessert werden. Sie erläutert, dass besonders der Jugendraum betroffen sei. Sie schlägt vor, bei Vermietung des Jugendraumes verpflichtend 50 Euro Reinigungskosten zu erheben und für den Wirtschaftsraum unten inklusive Küche 75 Euro. Sie führt aus, dass so eine gründliche Reinigung gewährleistet werde. Zur Halle erklärt die Vorsitzende, dass diese nicht so häufig vermietet werde, hauptsächlich Vereine würden sie nutzen. Sie erläutert, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, dass zum Schutze des Hallenbodens, der Boden von den Gemeindearbeitern ausgelegt und wieder eingeräumt werde. Sie führt aus, dass man sich um die Reinigung der Halle ebenfalls Gedanken machen müsse und ob auch die Vereine zur Reinigung verpflichtet werden sollen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es um die Werterhaltung gehe und nicht um die Erschließung einer Geldquelle.

Frau Stauß ergänzt, dass es immer wieder Diskussionen gebe bezüglich der Sauberkeit. Sie schlägt vor, eine Reinigungsfirma zu beauftragen und die Kosten umzulegen.

Während der Beratung erklärt Frau Bunn-Torner, dass ein Standard eingehalten werde, wenn immer die gleiche Firma putze und es gebe keine anschließenden Diskussionen. Es sei zwar teurer, aber gut für die Werterhaltung der Halle.

Nach weiterer Beratung schlägt die Vorsitzende folgende **Empfehlung** für die nächste Ratssitzung vor:

Der Jugendraum und der Wirtschaftsraum der Sickingenhalle sollen nach Vermietung zukünftig verpflichtend von einer Firma gereinigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstuimmige Zustimmung

Ausschuss für Bau, Verkehr,
Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt: einstuimmige Zustimmung

5. Auftragsvergabe Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle

Sachdarstellung der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 13.12.2017 beschloss der Gemeinderat einstuimmig den Bau einer Einfassungsmauer entlang der Trauerhalle. Die Kostenschätzung lag zwischen 5.500 € und 6.500 €. Im Haushalt 2017 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6.500 € eingestellt.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

folgende Angebote wurden abgegeben.

1. Seip Garten- und Landschaftsbau, Nierstein	5.796,02 € brutto
2. Palka Tiefbau GmbH, Stackeden-Elshelm	6.297,48 € brutto
3. Hebau Tiefbau GmbH, Mainz	6.437,90 € brutto

Alle Firmen sind der Verwaltung als zuverlässige Unternehmen bekannt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vergabe an die Firma Seip Garten- und Landschaftsbau, Nierstein; zum Angebotspreis von 5.796,02 € brutto zu vergeben.

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Seip Garten- und Landschaftsbau.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen die Auftragsvergabe zum Bau einer Einfassungsmauer an die Firma Seip Garten- und Landschaftsbau, zum Angebotspreis von 5.796,02 € brutto.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Bau, Verkehr,
Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung

6. Beratung und Empfehlung zur Sanierung bzw. Neubau des Wirtschaftsweges
"Hinter der Feuerwehr"

Zu diesem Tagesordnungspunkt zeigt die Vorsitzende eine Karte mit Wirtschaftswegen. Sie erklärt, dass die meisten Wirtschaftswege Verbindungswege mit Priorität seien, die zum Teil auch in andere Gemarkungen führen. Sie weist auf die Problemzone hinter der Feuerwehr Richtung Osterberg hin. Sie erklärt, dass dieser Weg für ein Förderprogramm angemeldet werden sollte. Sie erläutert, dass sich herausgestellt habe, dass nur die lila gekennzeichneten Wege eine hohe Förderaussicht hätten, dies treffe jedoch für diesen Wirtschaftsweg nicht zu. Die Vorsitzende zeigt Fotos vom Wirtschaftsweg und erklärt, dass das Wasser nicht ablaufen könne, weil der Weg tiefer liege als der Acker. Sie weist darauf hin, dass Herr Markus Dietz einen Kontakt mit einer Firma hergestellt habe, die in Undenheim gut und preisgünstig eine Wirtschaftswegesanie rung gemacht habe. Sie erläutert, dass Herr Carsten Dietz heute einen Ortstermin mit Herrn Lepold von der Verbandsgemeinde am Kuhweg hatte.

Herr Dietz erklärt, dass der Kuhweg nicht förderfähig sei, da sein Zustand noch zu gut sei.

Die Vorsitzende erläutert das Firmenangebot zur Sanierung der Wirtschaftswege, für die Ausfahrt Feuerwehr nennt sie einen Angebotspreis von ca. 113.000,-- Euro. Sie führt aus, dass eine Ausschreibung erforderlich sei. Sie weist darauf hin, dass die Firma keinen Abraum produziere, da die vorhandenen Betonplatten gebrochen und als Unterbau genutzt würden. Die Vorsitzende und Herr Dietz erläutern ausführlich die Vorgehensweise der Sanierung. Dazu verliest die Vorsitzende Teile des Angebotes.

Während der Beratung weist Herr Braun darauf hin, dass zunächst mit den Vertretern der Landwirtschaft gesprochen werden müsse. Er erläutert, dass die Fläche kostenmäßig auf die Ertragsfläche umzulegen sei und führt aus, dass dies eventuell über mehrere Jahre gestreckt werden könne.

Herr Dietz erkundigt sich, ob eine Streckung auf mehrere Jahre nicht nur für eine Neubaumaßnahme, sondern auch für Reparaturarbeiten möglich sei.

Herr Braun antwortet, dass der Gemeinderat darüber zu entscheiden habe.

Nach weiterer Beratung erklärt die Vorsitzende, dass es in anderen Gemeinden üblich sei, für solche Fälle zweckgebundene Rücklagen zu bilden, beispielsweise mit einem geringen jährlichen Betrag pro Hektar, dies sei leider nicht geschehen.

Nach weiterer Beratung ergeht zur Vorgehensweise folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen, Mittel zur Sanierung des Wirtschaftsweges „Hinter der Feuerwehr“ in den Haushalt 2017 einzustellen.

Herr Carsten Dietz wird beauftragt, mit den Vertretern der Landwirtschaft in Abstimmung mit Frau Hoff einen Konsens zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Bau, Verkehr,
Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung

Herr Bösel erkundigt sich, ob zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussvorlage zu bekommen sei.

Herr Braun erklärt, dass bis zur Gemeinderatssitzung am 17.05.2017 eine Beschlussvorlage erstellt werde.

7. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Falltor“
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Werden die Straßenbeleuchtungsanlagen einer Verkehrsanlage vollständig oder überwiegend erneuert, sind die Kosten beitragspflichtiger Aufwand.

Für die Beitragsumlage ist ein Gemeindeanteil von den beitragsfähigen Gesamtkosten abzusetzen, welcher aus dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen, d. h. dem Verhältnis zwischen Durchgangs- und Anliegerverkehr, abzuleiten ist. Bei der Straßenbeleuchtung ist dabei im Schwerpunkt der innerörtliche Fußgängerverkehr maßgeblich.

Die Rahmensätze betragen für Straßen

- mit fast ausschließlich Anliegerverkehr 25%
- mit fast ausschließlich Durchgangsverkehr 65 – 70%

Wie unter dem Beschlussvorschlag bereits erwähnt, sind hier die Anteile Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr in etwa gleich zu beurteilen. Daher sollen beide Anteile mit 50% festgesetzt werden. Die Straße „Am Falltor“ wurde mit zwei Straßenlampen ausgestattet und war bisher noch nicht Gegenstand einer Beschlussvorlage. Da die Schlussrechnung hierfür bereits vorliegt, kann diese Straße nun abgerechnet werden. Für die Straße „Am Falltor“ ist mit einem Beitragssatz in Höhe von ca. 0,94 € pro qm beitragspflichtiger Fläche zu rechnen.

Die Vorsitzende erklärt, dass für die Straße „Am Falltor“ keine Ausbaubeiträge festgelegt wurden, dies müsse nachgebessert werden. Sie erläutert, dass die Beschlussvorlage eine Festsetzung auf 50% vorsehe. Sie führt aus, dass dies eine Gleichstellung mit den Beiträgen für „Kirchgasse“ und „Waldstraße“ bedeute. Die Vorsitzende ergänzt, dass die betroffenen Anwohner vorab ein Informationsschreiben erhalten haben, da sie nicht zur Anliegerversammlung eingeladen waren.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen, gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 10 der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Königernheim die Erneuerung der Straßenbeleuchtung als selbstständige Teilmaßnahme abzurechnen und Beiträge zu erheben. Unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse wird der Gemeindeanteil wie folgt festgesetzt:

Am Falltor:

Der Durchgangs- und der Anliegerverkehr sind in etwa gleich zu beurteilen

Gemeindeanteil: 50%

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Bau, Verkehr,
Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung

8. Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine weitere Leuchte in der Oppenheimer Straße, im Zuge der geplanten Netzumstellung im Jahr 2017.

Die Vorsitzende erklärt, dass zu diesem 3. Bauabschnitt eine Anliegerversammlung und vorab eine Begehung mit Vertretern des EWR stattgefunden habe. Sie weist darauf hin, dass es einen Einwand zur Platzierung der Lampen gegeben habe. Sie führt aus, dass durch eine zusätzliche Leuchte ein Knick in der Oppenheimer Straße mit erfasst und der gesamte Bereich besser ausgeleuchtet werde. Sie weist darauf hin, dass eine Lampe Richtung Friesenheimer Weg positioniert werde, da das Laub einer dort stehenden Linde die Ausleuchtung einschränke.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung entsprechend dem EWR-Angebot vom 06.04.2017 zum Angebotspreis von 1.819,44 € brutto zu beschließen.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstuimmige Zustimmung

9. Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Uندنheim, Gewerbegebiet „Hinter dem Bahnhof“, 2. Bauabschnitt, 7. Änderung.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt erhebt keine Bedenken gegen das Bauvorhaben (einstimmig).

Nierstein, Bebauungsplan „Ober dem langen Rech“, 5. Änderung.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt erhebt keine Bedenken gegen das Bauvorhaben (einstimmig).

10. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

11. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Boden der Sickingenhalle**

Die Vorsitzende erklärt, dass der von der Firma Piepenbrock verursachte Putzschaden am Hallenboden der Sickingenhalle nach mehrfacher Nachbesserung verseift sei. Sie erläutert, dass die Firma die Angelegenheit einer Versicherung übergeben wolle. Sie führt aus, dass man der Gemeinde eine Summe von 3.500,-- Euro angeboten habe. Sie erklärt weiter, dass sie diesbezüglich am kommenden Tag einen Termin mit Dr. Gallois in der Verbandsgemeinde habe. Sie führt aus, dass ein Anwaltsbüro mit der Interessenvertretung beauftragt werden soll und gibt ausführliche Erläuterungen zu den bisher erfolgten Maßnahmen.

- **Bushaltestellen**

Die Vorsitzende erklärt, dass zu diesem Thema am 02.06.2017 ein Termin mit der Landtagsabgeordneten der GRÜNEN geplant sei.

- **Gemeindebus für Einwohner mit eingeschränkter Mobilität**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Bürger zum Einsatz des Busses schriftlich informiert wurden. Sie erläutert, dass sich der Dorfförderverein diesbezüglich finanziell für die Gemeinde engagiere. Sie führt aus, dass zwei Bürger ihre Unterstützung angeboten hätten, Starttermin sei der 12. Mai. Die Vorsitzende teilt weiter mit, dass am 19. Mai ein Pressetermin mit Kirchenvertretern geplant sei und erläutert, dass eine Kollekte des Kerbgottesdienstes dem Verein gespendet wurde.

- **Neues Verfahren bei Auftragsvergabe**

Die Vorsitzende teilt mit, dass Herr Hammer sie bei der letzten Bürgermeisterbesprechung vertreten habe. Sie erklärt, dass in Zukunft nicht mehr die Gremien mit der Auftragsvergabe beauftragt werden sollen, sondern die Verwaltung solle befugt werden, die Auftragsvergabe nach Ausschreibungen zu erteilen, dies sei VG-weit vorgeschlagen worden. Sie erläutert, dass eine solche Regelung in Montabaur bereit umgesetzt sei.

- **Weiterleitung von Integrationsmitteln vom Bund**

Die Vorsitzende teilt mit, dass zunächst eine Zuteilung nach Einwohnerzahl erfolgen sollte, dies sei von ihr bemängelt worden. Sie erläutert, dass eine Neuberechnung nach Flüchtlingszahlen stattgefunden habe und Köngernheim deshalb 2.800,-- Euro mehr bekomme. Sie führt aus, dass am kommenden Montag ein Termin stattfinden solle mit Menschen, die sich diesbezüglich engagieren, um den Einsatz der Gelder zu planen. Sie weist auf Probleme hin bei der Erstattung von Fahrtkosten für Helfer von Flüchtlingen.

- **Verkehrsrechtliche Anordnungen**

- Neue Markierung im Bereich Judenpfad/Schustergasse und zwei Zusatzschilder „Vorfahrt gewähren“ auf dem Wirtschaftsweg.
Die Vorsitzende gibt ausführliche Erläuterung zu diesem Thema.
- Grenzmarkierung in Schustergasse

- **Kita-Gelder**

Die Vorsitzende teilt mit, dass für ein Köngernheimer Kind in der Selzener Krippe 639,-- Euro anteilig gezahlt wurden, erhalten habe Köngernheim 17.839,-- Euro für sieben Kinder aus Undenheim und 25.567,-- Euro für zehn Kinder aus Friesenheim, die die Köngernheimer Kita besuchen.

- **Anzeige erstattet**

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie nach der Kerb eine Anzeige erstattet habe. Sie erläutert, dass das Schloss vom Schaustellerkasten ausgetauscht wurde. Sie führt aus, dass die Demontage des Starkstromanschlusses nicht möglich war, da der Schlüssel nicht passte.

12. Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Ausschussmitglieder.

13. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Einwohner.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Interesse und schließt die Sitzung.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)

K o p i e